Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1549

01.04.82

Sachgebiet 219

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stercken, Müller (Remscheid), Dr. Schäuble, Günther, Louven, Dr. Waffenschmidt, Herkenrath, Hauser (Krefeld), Müller (Wesseling), Schwarz, Dr. Hennig, Seiters, Dr. Hornhues, Francke (Hamburg), Broll, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Dr. Hüsch, Dr. Hupka, Frau Fischer, Dr. Pohlmeier, Schmöle, Lowack, Maaß, Magin, Dr. Olderog, Clemens, Deres, Buschbom und Genossen

Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit an den Grenzen zum Königreich der Niederlande und zum Königreich Belgien

Wir fragen die Bundesregierung:

Ist die Bundesregierung bereit, zum Zwecke der Verbesserung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit mit der Königlich Niederländischen und Königlich Belgischen Regierung folgende Abmachungen zu treffen, die von den betroffenen Polizeibehörden als eine unabdingbare Erleichterung der Wahrnehmung ihrer polizeilichen Aufgaben im Grenzbereich empfunden werden:

1. Polizeibeamte, die aus dienstlichem Anlaß eine Dienststelle im benachbarten Grenzgebiet aufsuchen, sind berechtigt, ihre Dienstkleidung zu tragen und ihre Dienstausrüstung mitzuführen.

2. Bei schwerwiegenden Straftaten sind die Polizeibeamten berechtigt, auf frischer Tat betroffene Täter über die Grenze hinweg zu verfolgen und zu ergreifen. Sie sind jedoch verpflichtet, festgenommene Personen unverzüglich der örtlich zuständigen Polizeibehörde des Nachbarlandes zu überstellen.

3. Die Grenze darf von Polizeibeamten auch überschritten werden, um in unmittelbarer Nähe der Grenze einer Person bei einem gegenwärtigen Angriff auf Leib oder Leben Hilfe zu leisten.

4. In allen Fällen besteht die Pflicht, die zuständigen Behörden des Nachbarlandes ohne Verzug zu informieren. Nach Eintreffen der zuständigen Beamten des Nachbarlandes dürfen keinerlei weitere Sofortmaßnahmen getroffen werden.

5. Bei allen Tätigkeiten im Nachbarland darf nur im Falle der Notwehr von der Schußwaffe Gebrauch gemacht werden.

6. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Vorschriften des Datenschutzes erscheint auch eine Regelung des Informationsaustausches notwendig?

Bonn, den 1. April 1982

Dr. Stercken
Müller (Remscheid)
Dr. Schäuble
Günther
Louven
Dr. Waffenschmidt
Herkenrath
Hauser (Krefeld)
Müller (Wesseling)
Schwarz
Dr. Hennig
Seiters
Dr. Hornhues
Francke (Hamburg)
Broll
von der Heydt Freiherr von Massenbach
Dr. Hüsch
Dr. Hupka
Frau Fischer
Dr. Pohlmeier
Schmöle
Lowack
Maaß
Magin
Dr. Olderog
Clemens
Deres
Buschbom
Dr. Lammert
Dr. Mikat
Milz
Dr. Möller
Schmitz (Baesweiler)
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim
Tillmann
Dr. Unland
Vogt (Düren)
Frau Dr. Wex

Begründung

Die vorstehenden Wünsche sind das Ergebnis einer Jahreshauptagung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der niederländischen, belgischen und deutschen Polizeibehörden im Aachener Grenzraum. Diese Tagung hat zu der übereinstimmenden Auffassung geführt, daß eine rechtliche Regelung der polizeilichen Zusammenarbeit im Grenzgebiet über das Beneluxabkommen hinaus für dringend erforderlich gehalten wird.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838